

Qualifizierungstarifverträge: Programmatik und Praxis

Dr. Manfred Wannöffel

Gemeinsame Arbeitsstelle RUB/IGM

MEO-Abschlussstagung „Rahmenbedingungen und Best Practices betrieblicher Weiterbildung“

FOM - Essen, 6. März 2013



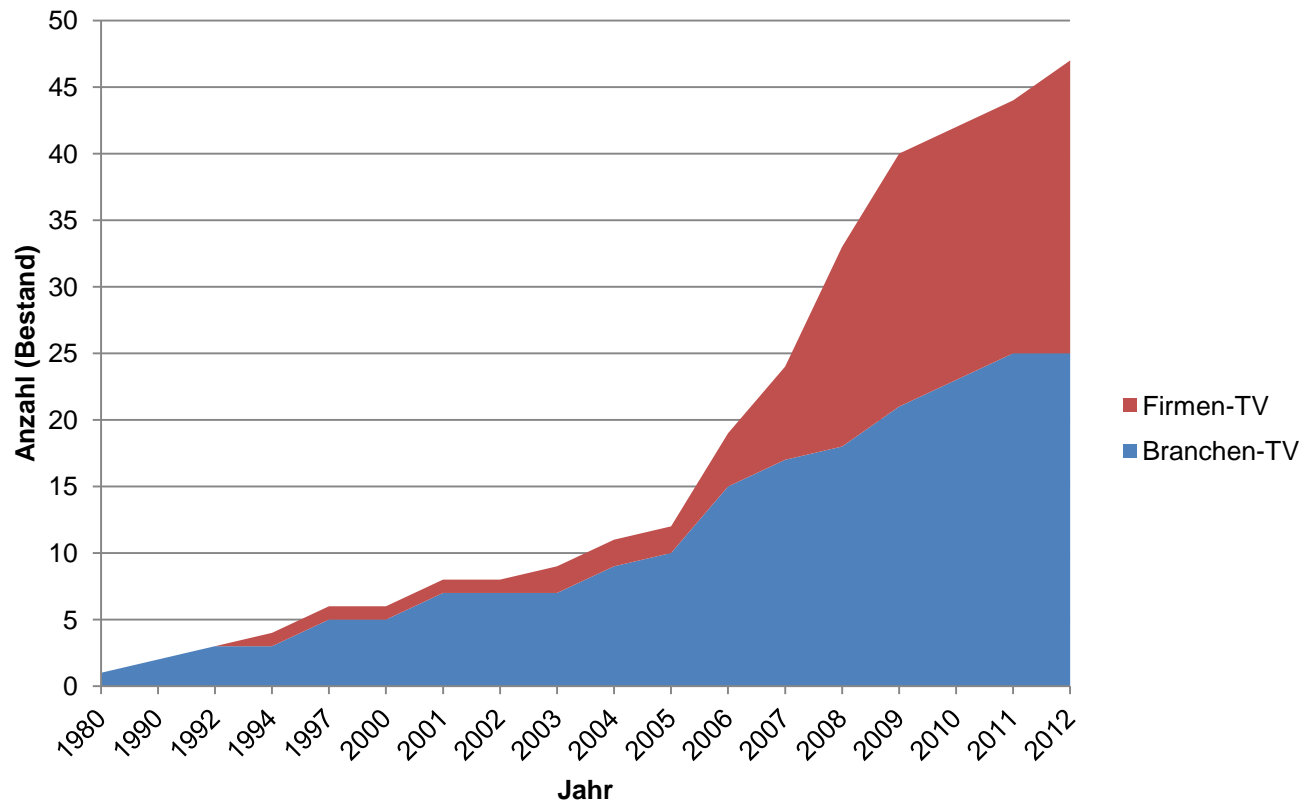
Agenda

- 1. Qualifizierungstarifverträge - Einführung**
- 2. Quantitative Bedeutung von TVQs**
- 3. TVQ-NRW**
- 4. Umsetzungsprobleme**
- 5. Unterstützungsstrukturen für die betriebliche Umsetzung**

1. Qualifizierungstarifverträge: Einführung

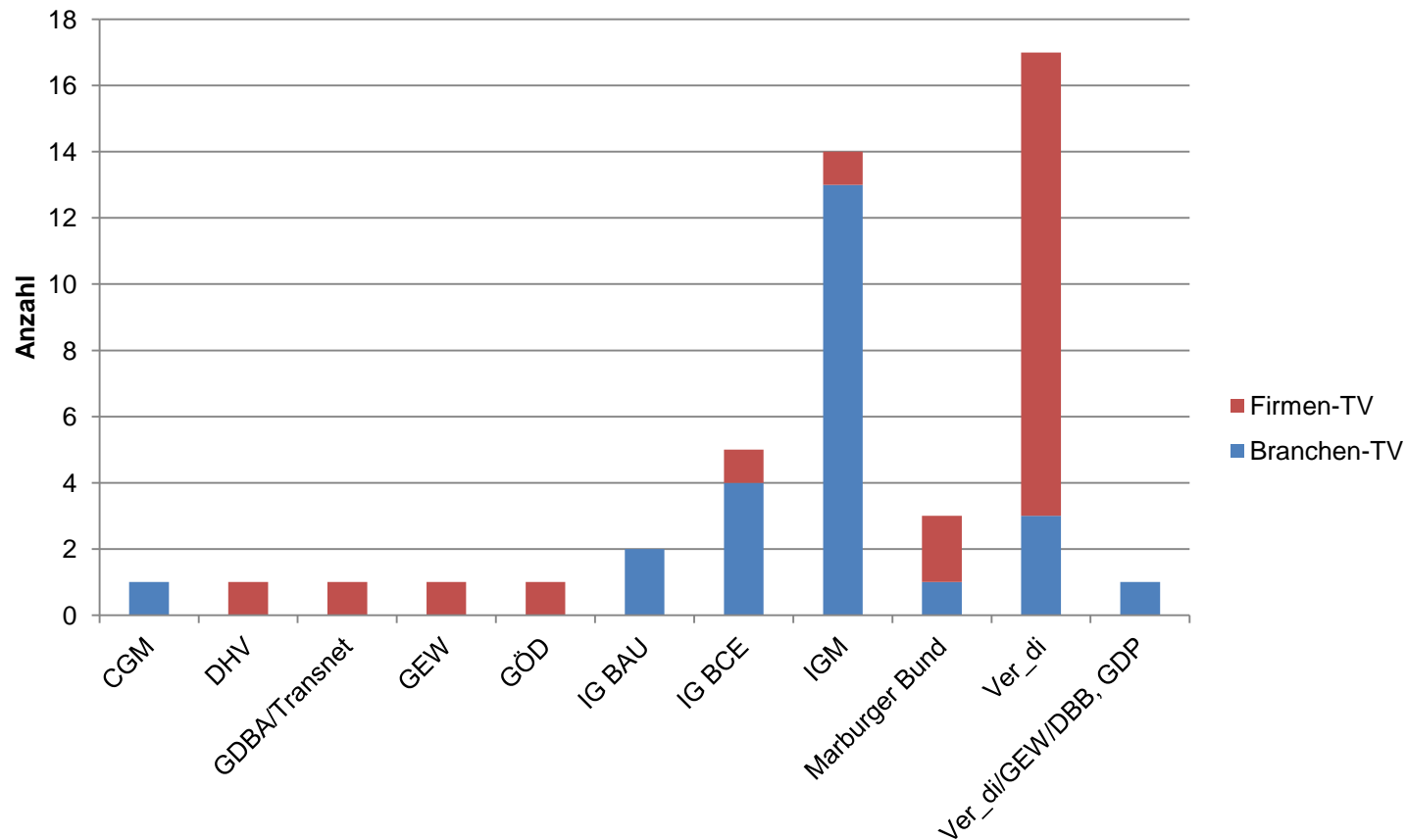
- Qualifizierungstarifverträge seit Mitte der 1990er Jahre
- Firmen- und Branchentarifverträge, zudem eine Vielzahl allgemein gehaltener Sozialpartnervereinbarungen
- Flickenteppich über Branchen und Regionen
- Kein Standardmodell - sehr unterschiedliche Regulierungsansätze der Tarifparteien:
 - a) Bedarfsermittlung und Prozessgestaltung im Mittelpunkt (M+E, ÖD)
 - b) Regelung von Qualifizierungszeiten und Kosten (Textil, Auto5000)
 - c) Gemeinsam finanzierte Info- und Beratungsangebote (Chemie)

2. Quantitative Bedeutung von Qualifizierungstarifverträgen



Quelle: Initiative weiter bilden, eigene Auswertung

2. Quantitative Bedeutung von Qualifizierungstarifverträgen (2012)



Quelle: Initiative weiter bilden, Eigene Auswertung

3. TVQ NRW

*Tarifvertrag Qualifizierung für die Metall- und Elektroindustrie NRW
(TVQ v. 22.04.2006)*

Betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen gemäß TVQ - sollen:

- kontinuierlich erfolgen,
- systematisch durchgeführt werden,
- für alle Beschäftigten zugänglich sein.

Vorteil

- TVQ und Betriebsvereinbarung zur Umsetzung ist eine verbindliche Vereinbarung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite

Problematik

- Kein Automatismus der betrieblichen Umsetzung und Umsetzungsdefizite

3. Kernpunkte des TVQ NRW

TVQ NRW Regelungen

- Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs
- Individuelle Qualifizierungsgespräche
- Qualifizierungsplanung
- Freistellung und Kostenübernahme
- Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen
- Beteiligung des Betriebsrats und der Beschäftigten
- Konfliktlösung

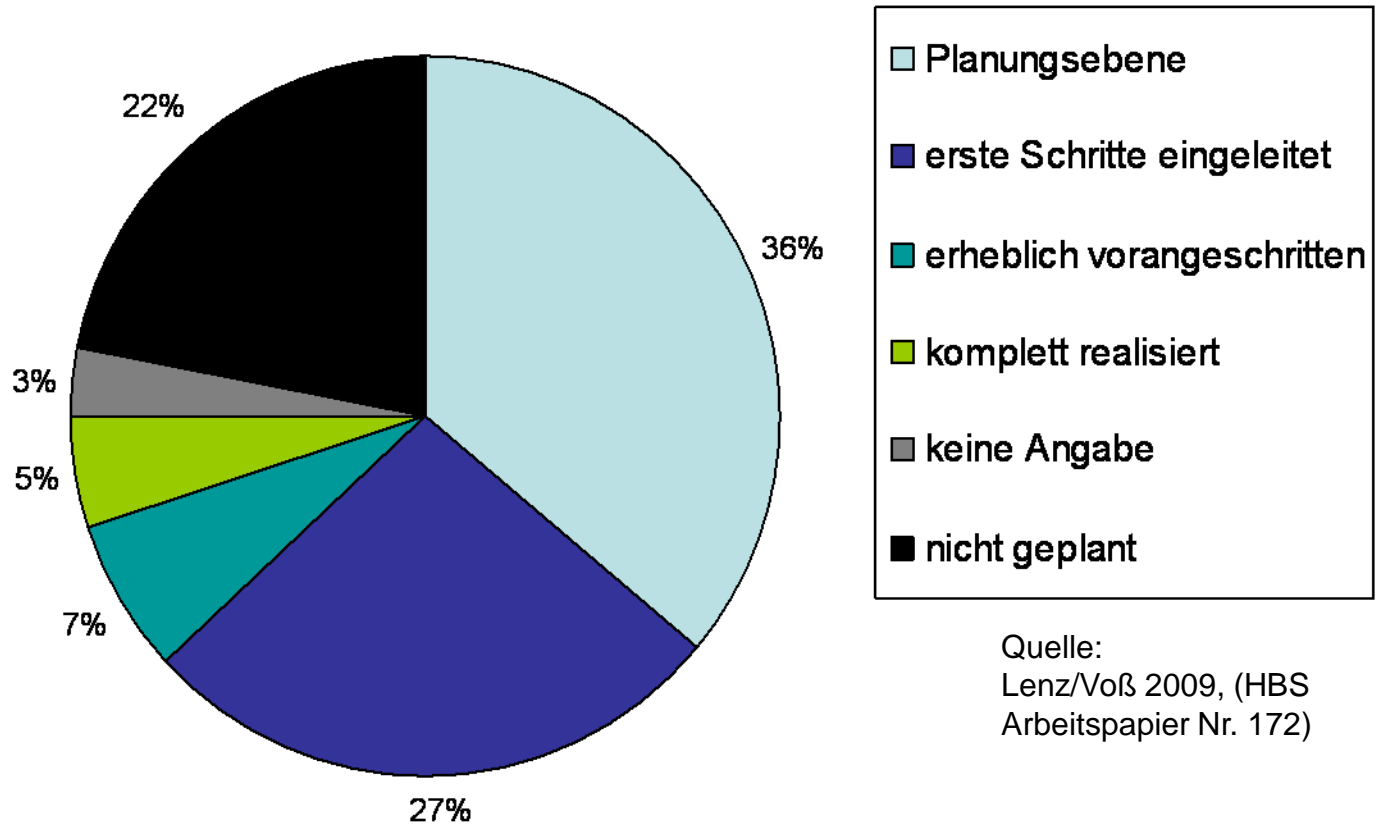
Zentrale Rolle des Betriebsrats bei der Umsetzung des TVQ

Prozessualer Tarifvertrag: vieles muss erst in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden

3. TVQ-Reglungen zu Kosten und Freistellung

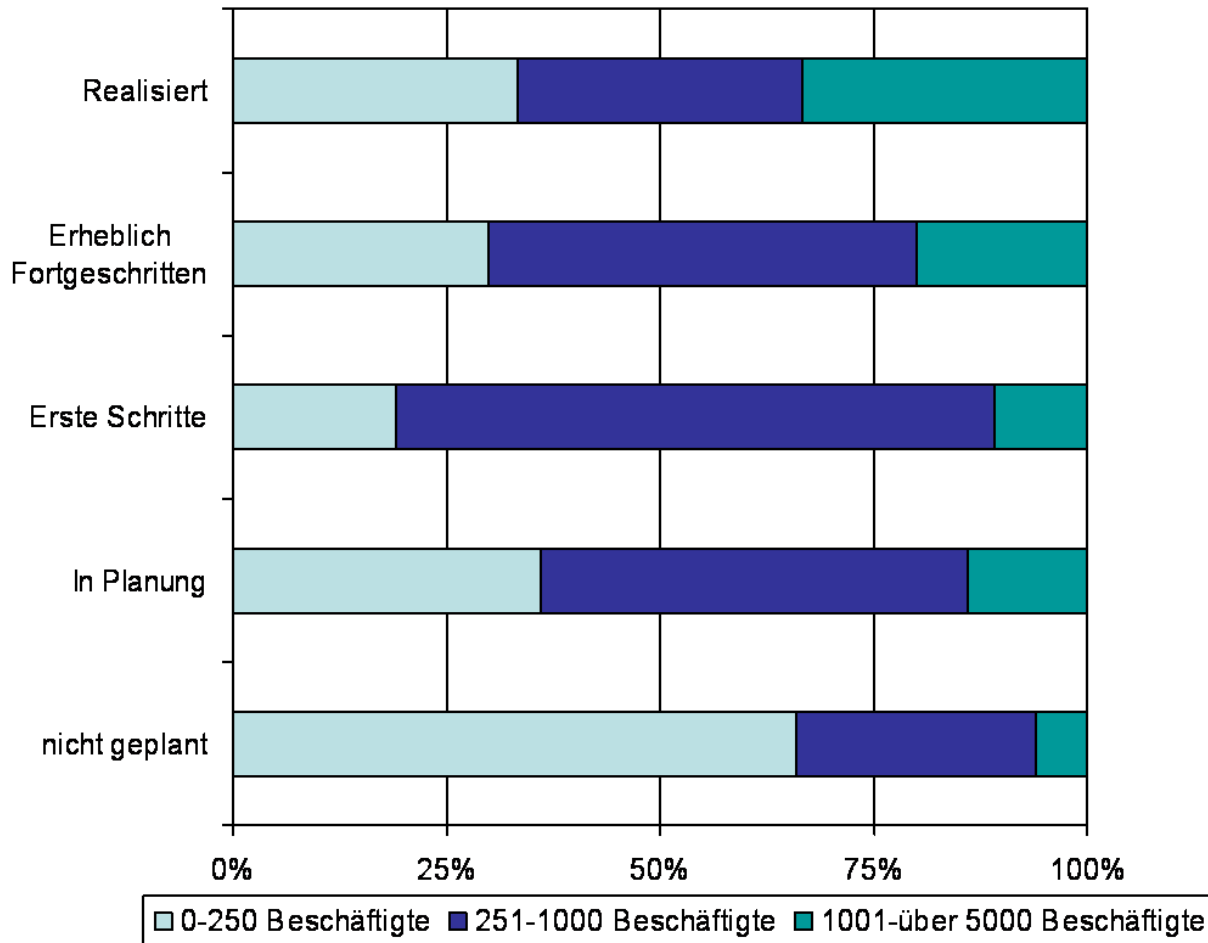
Qualifizierungsarten	Arbeitszeit	Maßnahmekosten
<ul style="list-style-type: none"> •Anpassungsqualifizierung •Erhaltungsqualifizierung •Umqualifizierung 	Zeit ist vom Arbeitgeber zuschlagsfrei zu vergüten	Arbeitgeber trägt die Maßnahmekosten
Entwicklungsqualifizierung	Beschäftigte beteiligen sich i.d.R. mit 50% der notwendigen Zeit	Arbeitgeber trägt die Maßnahmekosten
Persönliche berufliche Weiterbildung	Beschäftigte bringen die Arbeitszeit ein Arbeitgeber stellt unbezahlt frei	Beschäftigte tragen die Maßnahmekosten

4. TVQ Umsetzungsstand in NRW (2008)



Quelle:
Lenz/Voß 2009, (HBS
Arbeitspapier Nr. 172)

Umsetzungsstadien, anteilig nach Betriebsgröße



Quelle:
Lenz/Voß 2009, (HBS
Arbeitspapier Nr. 172)



Gemeinsame Arbeitsstelle
RUB/IGM

Fördernde Faktoren	Blockierende Faktoren
<ul style="list-style-type: none">■ „Kümmerer“ unter den Betriebsräten■ Kenntnisse der Weiterbildungslandschaft und -organisation■ Ausgeprägte Weiterbildungskultur im Betrieb■ Schlechte wirtschaftliche Position des Betriebes, sofern diese mit hoher Innovationsbereitschaft einher geht	<ul style="list-style-type: none">■ Parallele Beanspruchung der Betriebsräte durch andere Projekte (ERA, Sanierung, etc.)■ „andere Prioritäten“■ Blockade des Arbeitgebers■ Personeller Wechsel in den betrieblichen Funktionsbereichen■ Mangelndes Interesse von Seiten der Beschäftigten■ Schlechte wirtschaftliche Position des Betriebes als hemmendes Risiko

5. Inhalte von Unterstützungsangeboten

Konzeption individuell
gestaltbarer
Beratungsangebote

Angebote zur Begleitung der
TVQ-Umsetzung, wie z.B.
Arbeitskreise, Workshops,
usw

Netzwerke zum
gegenseitigen Austausch
der Praxiserfahrungen der
Betriebsräte untereinander
(kollegiale Beratung)

Netzwerke zum Austausch
zwischen unterschiedlichen
betrieblichen
Interessensgruppen
(Personalern und
Betriebsräten)

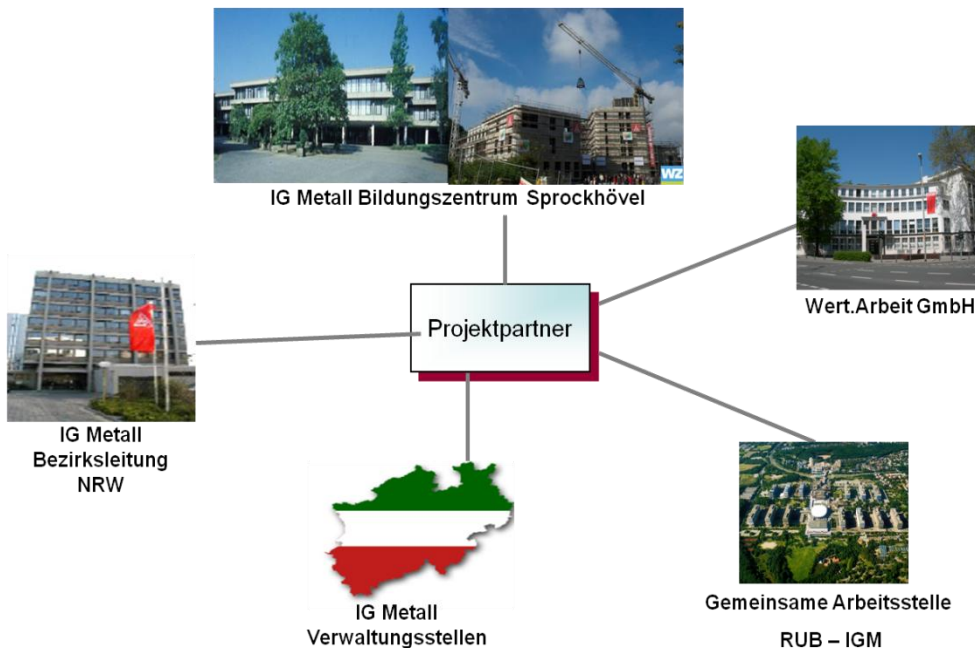
Dialogveranstaltung auf
denen gezielt verschiedene
Akteursgruppen
zusammengebracht und
vernetzt werden

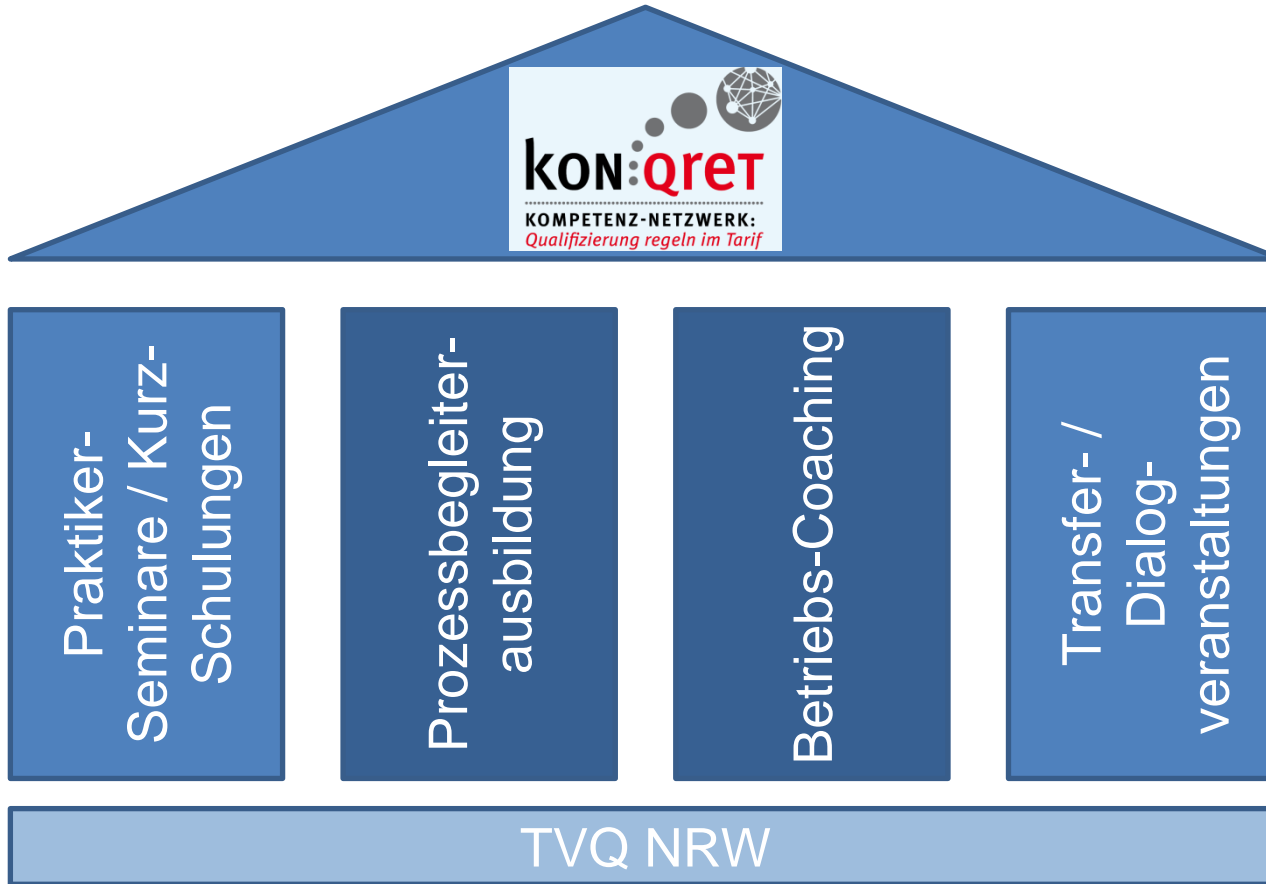


Laufzeit
01.10.2010 –
30.09.2013

Ziel:
Stärkere
Verankerung +
Umsetzung von
TVQ NRW in
Betrieben.

Insbesondere durch:
Ausstattung von
Betriebsräten mit
notwendiger Fach- /
Methoden- /
Rollenkompetenz





weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION

Prozessbegleiterausbildung

Struktur

- 8-10 Monate / 9 Module a 1,5 Tage
- 15-25 TeilnehmerInnen pro Durchgang / 3-4 Durchgänge

Ziel

- Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen
- Vernetzung und Möglichkeit zum kollegialen Austausch

Inhalte

- Techniken und Methoden des Bildungsmanagement (Bedarfsanalyse, Zielgruppen etc.)
- Informationen zum TVQ + Synergien mit anderen tariflichen Instrumenten
- Methoden der „Beteiligungsorientierung“ in der Betriebsratsarbeit

Betriebliches Coaching

Struktur

- Individuell, je nach Bedarf
- Direkt vor Ort in den Betrieben

Ziel

- Begleitung und Support bei den Schritten zur Umsetzung des TVQs
- Bearbeitung betriebsspezifischer Problemstellungen
- Ergänzung der Prozessbegleiterausbildung

Inhalte

- Beratung beim Abschluss der Betriebsvereinbarung
- Beratung bei der Durchführung betrieblicher Befragungen + Ansprache der Beschäftigten auf das Thema Qualifizierung
- Beratung zur Verankerung der Thematik „Weiterbildung mit dem TVQ“ im Betriebsrats-Gremium

Neues Forschungsprojekt

Untersuchung von
Unterstützungsstrukturen

- Forschungsprojekt in Kooperation mit BIBB und Uni Linz
- Start Mai 2013

Ziel /
Fragestellungen

- Best Practice bei Unterstützungsstrukturen für Betriebsräte im Themenfeld betriebliche Weiterbildung
- Hindernisse bei der betrieblichen Umsetzung von Weiterbildungsvereinbarungen / Qualifizierungstarifverträgen
- Handlungsempfehlungen erarbeiten

Weiterführende Informationen

Projekthomepage
KonQreT

- www.konqret.de

HBS Studie
(Arbeitspapier
172) zum
Umsetzungsstand
TVQ NRW

- www.boeckler.de/pdf/p_arbp_172.pdf

Ansprechpartner:

Manfred Wannöfel
Axel Hauser-Ditz
&
Julia Charlotte
George